

setzt sich im benachbarten Alveolus weiter fort. Die morphologischen und Färbungs-Charaktermerkmale lassen vermuten, daß bei der Bildung der hyalinen Membran Kreislaufstörungen eine nicht unerhebliche Rolle spielen, die Serum und Erythrocyten ausschwitzen: ein Vorgang, der die normale Atmung erschwert und degenerative Prozesse des Alveolarepithels und der Gefäßwände zur Folge hat. Wenn der Neugeborene ein paar Tage lang lebt, führt die normale oder forcierte Einführung von Sauerstoff zu einer Schichtung der o. a. Elemente, die nach und nach eine ausgesprochene Barriere für die Hämatoze darstellt. LÄCHELE (Karlsruhe)°°

**H. Naujoks:** Aus der forensischen Geburtshilfe. [Univ.-Frauenklin., Frankfurt a. Main.] Wien. med. Wschr. 109, 764—772 (1959).

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen wird häufig die Frage nach einem „Kunstfehler“ aufgeworfen. Verf. weist darauf hin, daß ein Fehler, den jeder einmal begeht, niemals strafbar ist. Zur Strafbarkeit muß der juristische Begriff der Fahrlässigkeit hinzukommen. Verf. behandelt an Hand einer größeren Anzahl von Beispielen aus dem großen Schatz seiner eigenen Erfahrung eine Reihe von Irrtümern und Fehlern, die zu einer strafrechtlichen Beurteilung führten. Besondere Berücksichtigung finden die Diagnose der Gravidität, die differentialdiagnostischen Schwierigkeiten bei einer Tubargravidität, Komplikationen bei der Abortbehandlung und bei der Geburt. Es wird betont, daß gerade auf dem Gebiet der Geburtshilfe bisweilen das Urteil des Gerichtsmediziners nicht ausreicht, sondern es eines Gutachters bedarf, dessen Aufgabe es nicht ist, dem bedrangten Kollegen seine Unzulänglichkeit in pharisäischer Überheblichkeit vorzuhalten, sondern der auf Grund seiner theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen in der Lage ist, sich in die schwierigen Situationen, Überlegungen und Handlungen des Kollegen hineinzudenken. Die Veröffentlichung mag dazu anregen, aus den Fehlern anderer zu lernen.

EBERLE (Heidelberg)°°

**K. Pollak:** Kindliche Mißbildungen nach Suicidversuch der Mutter während der Schwangerschaft. [Path. Inst., Med. Akad., Erfurt.] Zbl. Gynäk. 81, 1830—1837 (1959).

Verf. beschreibt einen Fall von kindlichen Mißbildungen nach Suicidversuch der Mutter in Graviditate. Das Neugeborene kam 20 Tage post partum ad exitum. Bei der Obduktion fanden sich im Rückenmark mehrere, teilweise miteinander in Verbindung stehende und mit Ependym ausgekleidete Zentralkanäle. Außerdem bestand eine starke Deformierung sämtlicher Extremitäten. Ätiologisch wird für diese Mißbildung ein von der Mutter im 2. Schwangerschaftsmonat unternommener Suicidversuch mit Leuchtgas verantwortlich gemacht. In der Arbeit, die durch 6 Abbildungen ergänzt ist, wird vergleichend auf ähnliche Untersuchungen anderer Autoren etwas ausführlicher eingegangen.

DRESCHER (Würzburg)°°

### Streitige geschlechtliche Verhältnisse

- **Dieter Giesen:** Die künstliche Insemination als ethisches und rechtliches Problem. (Sonderdruck a. Trierer Theolog. Zeitschr. H. 1/2, 1960.) Trier: Paulinus-Verl. 1960. 49 S.

Eine die wesentlichsten Fragen zusammenfassende Darstellung des Problems unter Anlegung ethischer und moralischer Gesichtspunkte. Es wird versucht, die (offensichtlich unklare) Situation in Amerika zu umschreiben. Die Vorschläge der British Medical Association vom Juni 1959 und der Standpunkt der deutschen Ärzteschaft werden kurz erörtert. Nach deutsch-evangelischer Auffassung verletzt eine heterologe Insemination das Wesen der Ehe. Auch die anglikanische Kirche hält eine heterologe Insemination für einen Bruch der ehelichen Gemeinschaft. Ausführliche Darstellung der katholischen Einstellung. Die Insemination wird verstanden als eine adjuvatio naturae. Im 3. Abschnitt wird das rechtliche Problem besprochen und ebenfalls auf die Diskussionen in den einzelnen Ländern eingegangen. Es wird für die Bundesrepublik auf die Ausführungen von DÖLLE verwiesen. Der Verf. diskutiert den § 210 des Entwurfs des neuen Strafgesetzes und stellt am Schluß die Frage, ob nicht vielleicht gerade die ethische Verwerflichkeit der Insemination eine Bestrafung erforderlich mache. HALLERMANN (Kiel)

- **Sittlichkeitsdelikte.** Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 20. April bis 25. April 1959 über Bekämpfung der Sittlichkeitsdelikte. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1959. 280 S.

Vom Triebleben her und den anhaltenden Versuchen des Menschen, sich mit ihm auszutauschen, lassen sich nach DULLIEN die bedingenden Faktoren einer Straftat vielfach deutlicher aufzeigen, als dies bei anderen Tatbeständen möglich ist. Dies gelte besonders für die

kriminal-psychologische Forschung. Durch sie könnten Einblicke in die Persönlichkeit des Täters, seines Opfers, aber auch in Wert und Unwert von Zeugenaussagen gewonnen werden. Die philosophisch-anthropologische Betrachtung führe zwangsläufig zu den Grundfragen unseres Rechtsbewußtseins: zum Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, ihren beiderseitigen Ansprüchen im Zusammenleben und zu den damit verknüpften Fragen der Moral, der Sitte und des Rechts. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Tagung „Bekämpfung der Sittlichkeitsdelikte“ im Bundeskriminalamt vom 20.—25. 4. 59 gestanden. NIGGEMEYER-Wiesbaden behandelte als erster die Grundfragen des Sittlichkeitsstrafrechts, GIESE-Hamburg die Sexualität des Menschen, RENÉ KÖNIG die Schwierigkeiten und Probleme der Gestaltung des Sexuallebens in der Gegenwartsgesellschaft, BAUER-Zürich Sexualität und Rechtsordnung und MIDDENDORF-Freiburg i. Br. die Sittlichkeitsdelikte in historischer und internationaler Sicht. Es sei nicht Sache des Staates, in den höchstpersönlichen Bereich einzudringen; vielmehr habe er sich darauf zu beschränken, als Verteidiger des Gemeinwohls aufzutreten. Dinge, die zwar verwerlich seien, aber das Gemeinwohl nicht berührten, gingen den irdischen Gesetzgeber nichts an. Die Strafbestimmungen gegen gleichgeschlechtliche Handlungen hätten sich auf Fälle zu beschränken, in denen zu verhindern sind: Jugendverführung, Handlungen gegen die öffentliche Sittlichkeit und gewinn-süchtige Ausbeutung des Lasters. Hohe Strafen bei Sittlichkeitsverbrechen hätten wenig Zweck. Dagegen hat man mit Psychotherapie bei Sittlichkeitstären bessere Erfahrungen gemacht. Die soziale Prognose sei besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen das Delikt oft nur Ausdruck vorübergehender Pubertätserscheinungen sei, gut. Bewährung sei nach kalifornischen Erfahrungen angebracht. Nur in 28,7% mußte die Bewährung bei erwachsenen einschlägigen Tätern widerrufen werden (allgemeine Widerrufsquote dagegen 49%). GRASS-BERGER-Wien sprach über die gleichgeschlechtliche Unzucht. Bei Minderjährigen sei es oft nur eine Triebverirrung. Die hereditäre Wurzel der H., wie überhaupt aller Perversionen, liege in einer neurotischen Wurzel. Ursache sei oft eine Kontaktunfähigkeit und das schlechte Beispiel. Der weibliche Junge sei besonders anfällig für die homosexuelle Verführung. Die Erpressung von Homosexuellen sei auf das engste mit der Existenz von Strichjungen verbunden. NEUKIRCHNER-Stuttgart ging auf das Problem Polizei und Prostitution (Großstadt) ein. Er empfiehlt Sperrbezirke, Prostitutionsbekämpfungstruppe und die Verwendung von Gesundheits-helfern. Das Strichjungenunwesen wurde von SCHRAMM-Berlin dargestellt. Auf die besondere Gefährlichkeit des Strichjungen und die notwendige Bekämpfung wurde besonders hingewiesen. STEMPFHUBER-München erörterte die kriminalpolizeiliche Bearbeitung von Sittlichkeitsdelikten einschließlich der vorbeugenden Maßnahmen, EIGENBRODT-LKPA Niedersachsen die Notzuchts-delikte einschließlich Lustmord. Hier bewähre sich die Einteilung HIRSCHFIELDS: 1. Mord zur Erreichung des Orgasmus, 2. Tötung (Zufallstötung) im Orgasmus, 3. Tötung bei Überwindung der Abwehr, 4. Mord zur nachträglichen Deckung der Tat, 5. Tötung bei Maßnahmen zur Tat-deckung, 6. Als Lustmord frisierte Morde. — SCHWARZER-Wuppertal sprach über geschlechtliche Entartungen aus kriminalpolizeilicher Sicht. Frau GIPPENKENS-Düsseldorf behandelte aus ihrer reichen Erfahrung das Problem Unzucht mit Kindern. MARTIN-Wiesbaden besprach an Hand von 20 Abbildungen die Suche, Sicherung, Untersuchung und Auswertung von Spuren in Sittlichkeitsverbrechen. UDO UNDEUTSCH-Köln las über die Kriterien der Beurteilung von Zeugenaussagen, d. h. besonders über die Beurteilung des Wahrheitsgehaltes der Aussagen von Kindern. BÜRGER-PRINZ gab einen kurzen Überblick über den Sittlichkeitsverbrecher in psychiatrischer und forensischer Betrachtung. KEUTGEN-Aachen redete auf Grund seiner praktischen Erfahrungen über die Strafzumessungspraxis der deutschen Gerichte bei Sittlichkeitsdelikten. Man müsse mehr Kriminalpsychologe als Jurist sein. Die richtige Strafzumessung sei eine Kunst, die kaum zu erlernen sei. PIETZSCH-Kassel-Wehlheiden forderte allgemein die Behandlung von Sittlichkeitsverbrechern im Strafvollzug, wie er sie seit 1. 3. 49 in Hessen praktiziert. Hier kann der Strafanstaltsarzt viel lernen. Der Struktur der Sexualneurose wird weiter Raum gegeben. REHORST-Den Haag behandelte die Bekämpfung von Schund- und Schmutzliteratur in den Niederlanden, R. THOMSEN das gleiche Thema in der Bundesrepublik. KRÜGER-Wiesbaden berichtete aus der Arbeit der Filmselbstkontrolle, insbesondere über die Prüfmaßstäbe bei der Beurteilung von entsittlichenenden und verrohenden Momenten in Filmen und Werbeunterlagen mit Bildmaterial. GOLDENBERG-Interpol-Paris unterstrich die Bekämpfung von Sittlichkeits-delikten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Den Vorträgen schlossen sich jeweils eingehende Aussprachen an. Die Behandlung der Sittlichkeitsverbrecher im Entwurf des StGB von 1959 zeigte JESCHECK-Freiburg i. Br. auf. Die Entmannung, auch die freiwillige, würde abgelehnt. Eine Bewahrungs- und Erziehungsanstalt für psychopathische Verbrecher werde jedoch empfohlen.

RUDOLF KOCH (Coburg)

- Hans von Hentig: **Die Kriminalität des homophilen Mannes.** (Beitr. z. Sexualforschg. Hrsg. von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 20.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1960. 183 S. DM 22.—.

Verf. schlägt vor, den Ausdruck homosexuell durch homophil zu ersetzen. Nicht immer stehen bei derartigen Menschen sexuelle Handlungen im Vordergrund, manchmal finden sie auch gar nicht statt. Auch die Einteilung in maskuline und feminine Homosexuelle lässt sich praktisch nicht durchführen, besser mag schon die Einteilung in aktive und passive sein. Verf. schlägt die Ausdrücke kommissiv und permissiv vor, er spricht auch von Plusvarianten und Minusvarianten. Homophile Einstellung wird nach seiner Darstellung gefördert durch den Krieg, die Heimat rückt immer weiter, es gibt keine Frauen, weiterhin auch in der Strafanstalt. Auch in gewissen Berufen ist die Entstehung der Homophilie begünstigt, in Klöstern, manchmal auch in Hofkreisen. Das Buch enthält eine Darstellung aus der Zeit des letzten Deutschen Kaisers; er wünschte, eine Liste von Homosexuellen in prominenter Stellung zu haben. Der Dezernent des Polizeipräsidienten mußte eine umfangreiche Liste zusammenstellen. Er strich aber eine ganze Anzahl von Namen, um den Betreffenden nicht weh zu tun; sie befanden sich in hohen Stellungen. Als der Polizeipräsident die Liste sah, erschrak er und strich weitere Namen. Der Minister erschrak noch mehr, als er die schon verkürzte Liste sah. Er gab die Liste zurück und versicherte, er werde den Kaiser auch auf andere Weise beschwichtigen können; er könne nicht so viele Menschen unglücklich machen. Die Kriminalität der Homophilen erstreckt sich einmal auf Tötungen in der „intimen Stunde“. Tötungen kommen weiter vor aus Eifersucht. Hin und wieder, aber sehr selten, werden auch Frauen beseitigt, die Mutter oder die Ehefrau, die den homophilen Beziehungen im Wege stehen. Manchmal wurden Menschen beseitigt zur Abwehr, weil der Betreffende fürchtete, er werde angezeigt werden. Manchmal gab es auch Tötungen aus Gewinnsucht. Bei den sonstigen Delikten handelt es sich um Eigentumsdelikte, wie sie bei Strichjungen beobachtet werden, manchmal auch um Körperverletzungen aus sadistischen Gründen oder auch aus masochistischen Regungen heraus. Der homophile Verkehr stellt in vielen Staaten ein Sittlichkeitsdelikt dar. Verf. bringt zahlreiche instruktive Statistiken. Verf. ist ein bekannter Kriminologe, dem wir viele derartige Werke verdanken. Wie auch in seinen anderen Büchern, ist immer wieder zu bewundern, wie er die weitverstreute Literatur beherrscht und geschickt aneinanderfügt, von der klassischen und silbernen Latinität bis zur jetzigen Zeit.

B. MUELLER (Heidelberg)

- Johan Bremer: **Asexualization. A follow-up study of 224 cases.** (Kastration. Eine Weiterverfolgungsstudie über 244 Fälle.) Oslo: Oslo Univ. Press 1958. 366 S. u. 21 Tab.

Es handelt sich um eine großangelegte Studie über die Kastration bei Männern und Frauen von psychiatrischer Seite. Bei den Männern handelte es sich um 16 Abweichungen auf geschlechtlichem Gebiet, 24 Psychopathen, 37 Debile, 72 Idioten und Imbezille, 53 Schizophrene, 10 Epileptiker und 3 andere. Teil II handelt von der Kastration bei 28 Frauen. 27 von den 28 Frauen konnten weiterverfolgt werden. Zwei Drittel waren unter 25, als sie kastriert wurden, 11 unter 20 Jahren. Unter diesen befanden sich 11 Idioten und Imbezille, 10 Psychopathen, 3 Schizophrene und 3 Epileptiker. Die Resultate aus psychiatrischer Indikation waren unbefriedigend. Man sollte deshalb von der gesetzlichen Kastration nach Meinung des Verf. Abstand nehmen.

RUDOLF KOCH (Coburg)

- H. Harbauer: **Kinderpsychologische Erfahrungen zur Sexualität.** [Univ.-Kinderklin., Köln.] Mkurse ärztl. Fortbild. 1959, 577—579.

Verf. berichtet aus der Sicht des entwicklungspsychologisch erfahrenen Kinderarztes in einer kurzen Darstellung über sexuell gefärbte Verhaltensweisen von Kindern. Er distanziert sich dabei von der psychoanalytischen Tendenz, den kindlichen Handlungen allzu voreilig eine Sexualtönung zuzusprechen. Auch die Sexualorgane sind Dinge des kindlichen Lebenskreises, die es verstehen möchte. „Erst in der Vorpubertät ... werden die Vorgänge zentraler und rücken mehr in den Bereich echter sexueller Lustgefühle ...“ Eine „allgemein zu behandelnde sexuelle Frage“ tauche erst in der Pubertät auf. Aufklärung ratsuchender Eltern gehöre in erster Linie in den Aufgabenbereich des Arztes.

BRESSER (Köln)°°

**M. P. Wassmuth: Das Klinefelter-Syndrom. Übersicht mit kasuistischem Beitrag.** [Hautklin., Univ. d. Saarlandes, Homburg a. d. Saar.] Medizinische 1959, 2162 bis 2165 u. Bild 2168.

Berichtet wird über einen Patienten mit einem als Erkrankung „sui generis“ aufgefaßten Klinefelter-Syndrom mit chromosomal weiblichem Geschlecht, männlicher Gonaden- bzw. Genitaldifferenzierung, Aspermatogenesie, Gonadotropinvermehrung, Tubulussklerose, Leidig-Zellhyperplasie und doppelseitiger Gynäkomastie. Der Patient wies außerdem eine leichte Störung der Zuckerassimilation auf. Therapeutisch wurde ein Versuch mit Testosteron sowie den Vitaminen A und E durchgeführt.

EHLERS (Heidelberg)°°

**Gerhard Felsch: Heterochromatin und morphologische Geschlechtsmerkmale menschlicher Leukocyten.** [Med. Univ.-Klin., Jena.] Ärztl. Wschr. 14, 813—817 (1959).

Zur Klärung der Frage, ob das sog. drumstick und das sog. Geschlechtschromatin identische Gebilde sind, untersuchte Verf. mit Hilfe der Feulgen-Reaktion und eines Umfärbeverfahrens in Anreicherungspräparaten von je 10 weiblichen und männlichen Individuen die Kerne von Granulocyten, Lymphocyten und Monocyten auf ihren Heterochromatingehalt. Hinsichtlich Zahl, Größe und Form der intranukleären Chromatinkörper findet sich kein Geschlechtsunterschied. 29% der Zellkerne weiblicher und 35% der Zellkerne männlicher Individuen enthalten keine derartigen Chromatinverdichtungen, ebenso viele enthalten solche in der Einzahl und nur wenige mehrere. Eine dem Vorgehen an ortständigen Gewebszellen entsprechende Geschlechtsdiagnose allein auf Grund der Zahl und Form wandständiger Heterochromatinverdichtungen ist daher an menschlichen Blutzellen nicht möglich. Mit Hilfe der Feulgen-Reaktion lassen sich in 73,3% der untersuchten drumsticks und in 90,9% der sessilen nodules feulgendichte Heterochromatinkörper nachweisen, die in ihrer Größe, z. T. auch in ihrer Form weitgehend mit den sog. Geschlechtschromatinen übereinstimmen. Verf. nimmt daher an, daß sich diese Heterochromatinverdichtungen von intranukleären wandständigen Heterochromatinkomplexen herleiten. Dies und der Nachweis von Doppelkörpern in drumsticks — die für die nicht miteinander verschmolzenen Heterochromatinabschnitte der weiblichen Geschlechtschromosomen gehalten werden — hält Verf. als einen Beweis dafür, daß „drumstick“ und „sex chromatin“ identische Gebilde sind, die unter verschiedenartiger morphologischer Erscheinungsform den XX-Komplex repräsentieren.

HIEZ (Heidelberg)°°

**Patricia A. Jacobs, A. G. Baikie, W. M. Court Brown, Hugh Forrest, J. R. Roy, John S. S. Stewart and Bernard Lennox: Chromosomal sex in the syndrome of testicular feminisation.** (Chromosomales Geschlecht bei testikulärer Feminisierung.) [M. R. C. Group f. Res. into Gen. Effects of Radiat., Western Gen. Hosp., Edinburgh, and Royal Hosp. f. Sick Children, Western Infir., Southern Gen. Hosp., Royal Infir., Dept. of Path., Univ. and Western Infir., Glasgow.] Lancet 1959 II, 591—592.

Unter den verschiedenen Formen gestörter Geschlechtsentwicklung finden sich 3, bei denen Phänotyp und zellkernmorphologisches Geschlecht nicht miteinander übereinstimmen. Es sind dieses das chromatin-positive (zellkernmorphologisch weibliche) Klinefelter-Syndrom mit männlichem Phänotyp und die chroma-in-negativen (zellkernmorphologisch männlichen) Fälle von Turner-Syndrom sowie der testikulären Feminisierung mit weiblichem Phänotyp. Nachdem beim Klinefelter- und Turner-Syndrom bereits abnorme Geschlechtschromosomenkonstellationen nachgewiesen wurden (XXY bzw. XO), führten Verff. entsprechende Untersuchungen an 4 Fällen von testikulärer Feminisierung durch. Sie boten alle das typische Bild des Pseudohermaphroditismus mit totaler Verweiblichung und waren zellkernmorphologisch männlich. Die Untersuchungen wurden an kurzfristigen Knochenmarkszellkulturen durchgeführt. Sie ergaben das Vorliegen eines normalen diploiden Chromosomensatzes von 46 Chromosomen einschließlich eines regelrechten Geschlechtschromosomenpaars. Eine Aberration in der Zahl der Chromosomen konnte somit ausgeschlossen werden. Es wird daher angenommen, daß die testikuläre Feminisierung entweder auf die Wirkung eines geschlechtsgekoppelten recessiven Gens oder einer solchen eines geschlechtsbegrenzten autosomal-dominanten Gens zurückzuführen ist.

HIEZ (Heidelberg)°°

**Thea Lüters und G. Petzel: Zellkernmorphologische Geschlechtsdiagnose bei Pelger-Anomalie der Blutkörperchen.** [Max-Planck-Inst. f. vergleich. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem, u. Inst. f. Genetik, Freie Univ., Berlin.] Blut 4, 185—189 (1958).

Verff. führten Untersuchungen zur blutzellkernmorphologischen Geschlechtserkennung bei einem erbiologisch gesicherten homozygoten Pelger, einem Mädchen, und bei 20 weiblichen

und 12 männlichen heterozygoten menschlichen Pelgern sowie bei einem homozygoten und 4 heterozygoten Pelgern von Kaninchen durch. Bei den homozygoten Pelger-Individuen enthalten die neutrophilen Leukocyten sowohl beim Menschen als auch beim Kaninchen fast ausschließlich runde Kerne mit glatten Rändern und ausgereitem, auffällig grobscholligem Kernchromatin. Geschlechtsspezifische Kernanhangsgebilde konnten hierbei nicht nachgewiesen werden. Unter den heterozygoten weiblichen menschlichen Pelgern konnte nur in einem einzigen Falle die Diagnose „weiblich“ gestellt werden (6 drumsticks und 8 sessile nodules). Dieses Blutbild war durch das Vorkommen gehäuft unregelmäßiger, mehr der Norm angenäherter Kernstrukturen ausgezeichnet. Bei 12 Fällen fanden sich überhaupt keine „drumsticks“ und bei 7 weiteren nur 1—2 auf 500 ausgezählte Leukocyten. Verff. konnten damit an einem größeren Material die schon von anderen Autoren getroffene Feststellung bestätigen, daß bei der Pelger-Anomalie die blutzellkernmorphologische Geschlechtererkennung versagt. Bei Untersuchungen mittels des Mundepitheltests konnten hingegen bei weiblichen Pelger-Fällen die typischen Geschlechtsmerkmale in den Zellkernen nachgewiesen werden, so daß eine Geschlechtsdiagnose bzw. -differenzierung mit dieser Methode keine Schwierigkeiten bereitet.

HJENZ (Heidelberg)<sup>oo</sup>

**Hermann Roskamp: Zur Psychopathologie des Klinefelter-Syndroms. Zugleich ein Beitrag zum Problem der Perversionen.** [Univ.-Nervenklin., Tübingen.] Arch. Psychiat. Nervenkr. 199, 330—344 (1959).

Verf. teilt ausführlich die Krankengeschichte eines 22jährigen Patienten mit Klinefelter-Syndrom mit, der in psychopathologischer Beziehung verschiedene Besonderheiten bot. Im Vordergrund des psychischen Verhaltens standen grobe Triebstörungen: Einmal exzessive sadomasochistische Perversionen und sexuelle Ambivalenz, zum anderen periodische Triebs- und Antriebssteigerungen, die unter sadistischer und masochistischer Entäußerung im sexuellen Orgasmus kulminieren. In diesen psychischen Abwegigkeiten unterscheidet sich der vorliegende Fall wesentlich von bisherigen Beobachtungen.

HEUCHEL (Jena)<sup>oo</sup>

**H. Nowakowski, W. Lenz und J. Parade: Diskrepanz zwischen Chromatinbefund und genetischem Geschlecht beim Klinefelter-Syndrom.** [2. Med. Univ.-Klin. u. Poliklin., u. Univ.-Kinderklin., Hamburg.] Acta endocr. (Kbh.) 30, 296—320 (1959).

Mit Hilfe des Geschlechtschromatins ist es bekanntlich möglich, das echte (chromatinpositive) Klinefelter-Syndrom eindeutig zu erkennen. Die Annahme, daß Patienten mit echtem Klinefelter-Syndrom genetisch weiblich seien, gründet sich allein auf dem Chromatinbefund, wobei eine Übereinstimmung zwischen positivem Chromatinbefund und genetischer Weiblichkeit, d. h. XX-Konstitution vorausgesetzt wird; diese ist jedoch trotz zahlreicher gewichtiger Indizien nicht streng bewiesen. Verff. haben nun versucht, mit Hilfe von Untersuchungen des Rotgrün-Sehens bei 40 Fällen mit chromatinpositivem Klinefelter-Syndrom Aufschluß über das genetische Geschlecht zu gewinnen. Es fanden sich hierbei 3 Patienten mit Störungen des Rotgrün-Sehens, das ist bei  $7,5 \pm 4,1\%$ . Bei Annahme einer Häufigkeit der Rotgrünschwäche beim weiblichen Geschlecht von 0,5%, wären unter 40 weiblichen Patienten 3,8% farbenschwache Individuen zu erwarten, so daß die gefundene Zahl weit außerhalb der Zufallsmöglichkeit für das weibliche Geschlecht liegt. Demnach steht mit Sicherheit fest, daß Klinefelter-Patienten nicht im üblichen Sinne genetisch weiblich sein können. Es besteht also eine Diskrepanz zwischen Chromatinbefund und genetischem Geschlecht. Verff. glauben, daß es sich um echte chromosomale Intersexe handelt, wobei eines der beiden X-Chromosomen durch einen Chromosomenbruch das Stück verloren hat, das für die Differenzierung der Gonaden verantwortlich ist und das gleichzeitig die Allele für Rotgrünschwäche trägt, während das Stück, das den Chromatinbefund bedingt, erhalten geblieben ist. Es besteht nach der Auffassung der Autoren kein Zweifel, daß es sich beim echten Klinefelter-Syndrom um eine angeborene Fehlbildung der Hoden handelt. Der nicht typische Chromatinbefund beim Klinefelter-Syndrom wird dahin gedeutet, daß der Stil des Drumsticks von der Beschaffenheit des X-Chromosomenpaars abhängt, derart, daß etwa ein Chromosomenbruch die Absonderung des Drumsticks vom Zellkern beeinflußt.

H. SCHÖNENBERG (Aachen)<sup>oo</sup>

**H. Fleischhacker: Zur Bedeutung der chromosomalnen Geschlechtsbestimmung.** [Med. Abt., Hanusch-Krankenh., Wien. Gebietskrankenkasse, Wien.] Wien. klin. Wschr. 71, 960—965 (1959).

Lesenswerter kritischer Überblick über die große klinische Bedeutung, welche der Bestimmung des chromosomalnen Geschlechtes in den verschiedenen Zellkernen sowie der Zählung der Chromosomen in Knochenmarkskulturen bei verschiedenen Krankheitsbildern zukommt. Keine neuen Gesichtspunkte. Für ein Referat nicht geeignet.

H. SCHÖNENBERG (Aachen)<sup>oo</sup>

**H. Zeisel: Die Störung der Geschlechtsentwicklung beim Kinde und Jugendlichen.** [Univ.-Kinderklin., Würzburg.] Mkurse ärztl. Fortbild. 1959, 533—537.

Intersexualität, Pubertas praecox und Hypogonadismus werden eingehend besprochen. Bei der Intersexualität finden sich heterosexuelle sekundäre Geschlechtsmerkmale (Hirsutismus bei Mädchen, Gynäkomastie und Feminisierung bei Knaben). Beim Pseudohermaphroditismus entsprechen die Genitalwege und/oder der äußere Genitalbefund nicht den Gonaden, während beim echten Hermaphroditismus beim selben Kind Hoden und Ovar — getrennt oder nicht — vorliegen. Verf. betont, daß Hypogonadismus nicht immer eine Dauerstörung ist. Oft gibt es vorübergehende Fälle von Hypogonadismus. Auch liegt nicht immer ein totaler Ausfall der Gonadotropine vor. Gelegentlich kann nur ein Gonadotropin fehlen. Findet man keine entsprechende Tätigkeit der Gonaden bei vermehrter Gonadotropinausscheidung im Harn, dann wird von einem hypergonadotropen Hypogonadismus gesprochen. Bei den verschiedenen Formen gestörter Geschlechtsdifferenzierung wird der Arzt beraten, wie er sich in der Praxis zu verhalten hat. Schließlich wird noch die Retentio testis besprochen, gute Photographien illustrieren den Text.

E. SCHIFF (München)°°

**V. E. Frankl und L. Marksteiner: Die psychische Impotenz.** [Neurol. Abt., Wiener Städt. Poliklin., Wien.] Mkurse ärztl. Fortbild. 1959, 547—553.

In einer sehr ausführlichen Darstellung setzen sich Verff. mit dem Problem der psychischen Impotenz auseinander. Sie betonen eingangs, daß die Sexualfunktion unter den sog. autonomen Funktionen die störbarste ist. Die Patienten mit psychogenen Potenzstörungen im engeren Sinne setzen sich im wesentlichen aus zwei Persönlichkeitsvarianten zusammen: 1. die ängstlich unsicheren, manchmal konstitutionell hyposexuellen Psychastheniker und 2. die aggressiv-betont maskulinen Charakterneurotiker. Vor allem die *Furcht* kann zum sexuellen Versagen führen, wobei es besonders zur Selbstbeobachtung in verstärktem Ausmaße kommt, so daß die psychische Impotenz immer mehr verstärkt wird. In diesem Zusammenhang wird die „Erwartungsangst“ herausgestellt und an Hand von mehreren eindrucksvollen Beispielen behandelt. Einzelheiten müssen im Original nachgelesen werden.

C. SCHIRREN (Hamburg)°°

**David C. Utz: Surgical management of cryptorchidism. (Symposium.)** (Chirurgische Behandlung des Kryptorchismus.) Surg. Clin. N. Amer. 39, 995—1005 (1959).

140 Jahre chirurgischer Arbeit haben bisher noch zu keiner prinzipiellen Behandlungsmethode dieser verhältnismäßig häufig vorkommenden Anomalie geführt. Die Fragen über die Wirksamkeit der Behandlung mit Gonadotropin, über das optimale Alter für die chirurgische Behandlung, die Häufigkeit von Neubildungen im nicht descendierten Hoden und technische Einzelheiten der Orchidopexie werden noch immer diskutiert. Bei einseitigem Kryptorchismus ist die Orchidopexie angezeigt: 1. um die meist gleichzeitig bestehende indirekte Hernie zu beseitigen, 2. um die Hodenfunktion zu erhalten, 3. um psychische Störungen zu vermeiden, 4. um die Gefahr der Hodentorsion zu beseitigen und gleichzeitig eine Möglichkeit zu haben, den Hoden bei Infektionen oder bösartigen Erkrankungen beobachten zu können. Bei beiderseitigem Kryptorchismus ist die chirurgische Behandlung angezeigt, wenn eine Gonadotropin-behandlung den Descensus nicht beschleunigen konnte. Beide Hoden sollten mit Ablauf des 5. oder 6. Lebensjahres im Scrotum liegen. Ektopische und migrierende Hoden unterscheiden sich vom echten Kryptorchismus durch das Vorhandensein eines normal langen Samenstranges. Sollte die Orchidopexie beim einseitigen Kryptorchismus unmöglich sein, dann soll der Hoden extirpiert werden, weil zahlreiche Beobachtungen ergeben haben, daß ein Neoplasma im nicht descendierten Hoden verhältnismäßig häufig auftritt. Weiterhin wird ausgeführt, daß nur die Möglichkeit des Auftretens von Neubildungen die Durchführung einer Orchidopexie oder Orchidektomie nicht rechtfertigt. 24% von 662 Mitgliedern der American Urological Association hatten niemals einen bösartigen Hodentumor in einem nicht descendierten Hoden gesehen. Das Hauptproblem der Orchidopexie ist die ausreichende Präparation des Scrotalbettes. Die Orchidopexie verlangt chirurgische Präzision, Geduld und strenge Beachtung aller Einzelheiten.

KINDLER (Iserlohn)°°

**Sachari Stojanov: Über die Bedeutung der Samenuntersuchung für kinderlose Ehen.** [I. Frauenklin. „Tina Kirkova“, Sofia.] Zbl. Gynäk. 81, 1781—1785 (1959).

Unter Berücksichtigung von Literaturangaben bis zum Jahre 1951 wird über die Bedeutung der Untersuchung des Ejaculates bei Kinderlosigkeit der Ehe berichtet. An eigenen Untersuchungen wurden in der Zeit von 1952—1954 100 Ejaculate genauer nach morphologischen Kriterien untersucht. Eine Darlegung der eigenen Befunde erfolgt jedoch nicht. Mehr als 30%

unbeweglicher Spermatozoen im frischen Ejaculat werden bereits als Zeichen einer eventuellen Fertilitätsstörung gewertet. In 26% der eigenen Fälle verursachte der Mann die Sterilität der Ehe. Abschließend wird betont, daß nur aus der Gesamtheit aller Ejaculatsbefunde ein abschließendes Urteil gefällt werden darf.

C. SCHIRREN (Hamburg)<sup>oo</sup>

**J. Bax: Das Inzestproblem.** Fol. psychiat. neerl. 61, 328—351 (1958).

Die Beschäftigung mit dem Inzestproblem hat den Verf. nicht nur mit zahlreichen einschlägigen Arbeiten bekannt gemacht, sondern hat ihn auch dazu geführt, selbst Quellenstudium zu treiben (Bibel, Codices, Mythen), wobei nicht übersehen werden kann, daß dem weit-ausholenden Griff in die Breite kein auch nur annähernd vertieftes Eindringen in die Materie entspricht. Berichte, Meinungen, Theorien und Vermutungen der verschiedensten Art werden ohne eigenes Urteil vergleichend gegenübergestellt. Die Arbeit nähert sich einem Referat über das Inzestproblem. Eine Anzahl von Fragestellungen aus verschiedenen fachlichen Blickrichtungen und von unterschiedlich geistigem Horizont geben den Mitteilungen des Verf. ein gewisses Gerüst, ohne daß die Fragen im einzelnen — präliminarisch oder definitiv — befriedigende Antworten erhalten. Das Fazit ist ein Hinweis auf die allenthalben herrschende große Meinungsverschiedenheit, womit der Verf. wörtlich und ausdrücklich schließt. Rosa (Heidelberg)<sup>oo</sup>

**StGB § 176 Abs. 1 Ziff. 1 (Gewaltanwendung, Einflößen von Alkohol).** Gewalt i. S. des 176 Abs. 1 Ziff. 1 wendet der Täter auch dann an, wenn er einer Frau gewaltsam Alkohol in solchen Mengen beibringt, daß hierdurch deren Widerstandskraft gegen seine unzüchtigen Handlungen gebrochen wird. Es ist nicht erforderlich, daß das Mittel sofort wirkt. [BGH, Urt. v. 15. I. 1960; 4 StR 528/59, LG Bielefeld.] Neue jur. Wschr. A 13, 639 (1960).

Nach den Feststellungen eines Landgerichtes hatte der Angeklagte einem Mädchen, das neben ihm im Wagen saß, mit Gewalt 8—10 Gläser Wacholderschnaps eingeflößt, danach erfolgte die unzüchtige Handlung. Der BGH wirft die Frage auf, wie es möglich war, auf diese Weise dem Mädchen mit Gewalt Schnaps einzuflößen und weshalb das Mädchen nicht den Wagen verließ und davonlief. Wenn aber die Gewalteinwirkung richtig sein sollte (dies wird das Landgericht in der Revisionsverhandlung prüfen müssen), dann gilt der oben zitierte Grundsatz.

B. MUELLER (Heidelberg)

### Erbbiologie in forensischer Beziehung

● Georges Olivier: **Pratique anthropologique.** Préface de H. V. VALLOIS. (Anthropologische Praxis.) Paris: Vigot Frères 1960. 299 S. u. 79 Abb. Geb. NF 32.40.

Eine vorzügliche Einführung in die anthropologischen Untersuchungsmethoden. Der erfahrene Autor legt vor, was er bei einer neuzeitlichen anthropologischen Arbeit — auf Grund seiner eigenen umfangreichen Erhebungen — als unbedingt wichtig ansieht. Die vorgetragene Methode folgt dem internationalen Standard (TOPINARD, RUDOLF MARTIN); die gut illustrierte Darstellung ist von prägnanter Kürze. Im einzelnen werden die am Lebenden und am Skelet anzuwendenden Untersuchungsmethoden erläutert: am Lebenden die meßtechnische Untersuchung von Körpergröße und -form, von Gliedmaßen, Kopf usw., dann die beschreibenden Merkmale, Pigmentation, Behaarung u. a.; am Skelet die Meßmethode bei den einzelnen Teilen (Schädel, Kiefer, Zähne, Röhrenknochen, Becken usw.), wobei auch die Alters- und Geschlechtsbestimmung, die Rekonstruktion und die Abformung behandelt werden. Zum Schluß folgt ein begrüßenswertes Kapitel über die elementaren statistischen Methoden der Materialbearbeitung (Mittelwert, Fehlerberechnung, graphische Darstellung der Ergebnisse u. a.); eine Literaturübersicht und ein Stichwortverzeichnis sind ebenfalls angefügt. Das dem Buch vorangestellte Vorwort von H. V. VALLOIS, dem derzeit führenden französischen Anthropologen, weist mit Recht auf die vielfältige Verwendungsmöglichkeit dieses praktischen Wegweisers hin, der neben der Brauchbarkeit für den Anthropologen, Prähistoriker u. a. auch für den Mediziner von Bedeutung ist.

J. SCHÄEUBLE (Kiel)

**H. Nachtsheim, F. Vogel und G. G. Wendt: Wege und Irrwege bei der Erforschung der Mutationsrate menschlicher Gene.** [Max-Planck-Inst. f. vergl. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem, u. Diätendozentur f. Anthropol., Anat. Inst., Univ., Marburg a. d. Lahn.] Z. menschl. Vererb.- u. Konstit.-Lehre 35, 320—331 (1960).